

hier: Aktualisierter Sachstandsbericht: Temporärer Fachausschuss für „vegetarische und vegane Lebensmittel“

Der temporäre Fachausschuss für „vegetarische und vegane Lebensmittel“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen innerhalb dieses Fachausschusses wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Das Angebot vegetarischer und veganer Lebensmittel am Markt wächst aufgrund veränderter Ernährungsgewohnheiten in Deutschland. In diesem Umfeld entwickelt sich eine breite Produktpalette von veganen und vegetarischen Lebensmitteln, die sich in Darbietung und Bezeichnung an Lebensmitteln mit Zutaten tierischen Ursprungs anlehnen. Bei derartigen Produkten werden Bestandteile tierischen Ursprungs teilweise oder vollständig durch solche ersetzt, die für eine vegetarische oder vegane Ernährungsweise geeignet sind.

Die im Zuge der jüngsten Reform überarbeitete Geschäftsordnung der DLMBK (§ 3 (6)) ermöglicht den Zusammenschluss der Präsidiumsmitglieder zu einem temporär arbeitenden Fachausschuss, wenn für allgemeine und fachausschussübergreifende Themen Klärungsbedarf besteht. In der 52. Sitzung des Präsidiums, die am 14. Oktober 2016 stattfand, hat das Präsidium der DLMBK beschlossen, sich mit dem Thema „vegetarische und vegane Lebensmittel“ zu befassen und einen temporären Fachausschuss dazu zu bilden. Die Auseinandersetzung des temporären Fachausschusses mit der Thematik „vegetarischer und veganer Lebensmittel“ beruht neben der wachsenden Marktbedeutung dieser Produkte auch auf Anträgen aus unterschiedlichen Kreisen, die vom Präsidium an den Fachausschuss überwiesen wurden.

Ziele

Der temporäre Fachausschuss für „vegetarische und vegane Lebensmittel“ der DLMBK hat sich zum Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, bestehender Positionspapiere der unterschiedlichen Verbände und unter Beteiligung von Sachkennern aller involvierten Interessengruppen einen übergeordneten Leitsatz zu erarbeiten. Die DLMBK folgt dabei dem Anspruch, mit einem neuen Leitsatz Klarheit für alle Interessensgruppen zu schaffen, um auch unter Berücksichtigung der bestehenden Leitsätze eine eindeutige Zuordnung der am Markt befindlichen Produkte in Kategorien wie vegetarische, vegane oder tierische Lebensmittel zu gewährleisten und somit für Transparenz am Markt zu sorgen. Zudem sollen die Leitsätze Orientierung und Hilfestellung geben, indem zum Beispiel die notwendige Bezeichnungsklarheit geschaffen wird.

Der temporäre Fachausschuss für „vegetarische und vegane Lebensmittel“ kam bislang in vier – teils zweitägigen – Sitzungen zusammen und diskutierte neben der Gliederungsstruktur auch die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Leitsatzes, um eine eindeutige Klassifizierung der Produkte zu ermöglichen. Dabei wurden die Fachausschussmitglieder durch Sachkundige verschiedener Kreise beraten. Die besondere Schwierigkeit bei der inhaltlichen Fassung des Leitsatzentwurfes ergab sich vor allem dadurch, dass eine gefestigte Verkehrsauffassung für die verschiedenen Produktgruppen nicht zu erkennen war. Die Fachausschussmitglieder sehen daher die Notwendigkeit, prägend in die Produktaufmachung einzugreifen.

Nur durch einen systematischen Abgleich von Beschaffenheit und Aufmachung lässt sich für alle am Markt Beteiligten künftig mehr Klarheit erzielen. Dies wird sich insbesondere für vegetarische und vegane Produkte auswirken, die sich an Erzeugnisse für Fleisch und Fleischerzeugnisse anlehnen. Für sie könnten die prägenden Beschreibungen bedeuten, dass Kennzeichnung und Aufmachung im Einzelfall anzupassen sind – selbst dort, wo ein Erzeugnis schon seit geraumer Zeit ohne Beanstandung im Handel ist.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Der temporäre Fachausschuss für „vegetarische und vegane Lebensmittel“ hat den Leitsatzentwurf in seiner vierten Sitzung am 26. Juni 2017 so weit vorbereitet und mehrheitlich verabschiedet, dass dieser in Kürze als Empfehlung den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zugeleitet werden kann. Wenn die Stellungnahmen vorliegen, wird sich der temporäre Fachausschuss in einer weiteren Sitzung – unter neuerlicher Beteiligung Sachkundiger – mit den Einwendungen befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten, über die die Kommission auf ihrer folgenden Plenarsitzung befinden wird. Nach erfolgter Beschlussfassung folgen die weiteren vorgesehenen Schritte hin zur Veröffentlichung des Leitsatzes. Die Verabschiedung eines Leitsatzes für vegane und vegetarische Lebensmittel durch das Plenum der DLMBK ist noch in diesem Jahr geplant.